

## **INFORMATION für ELTERN über den UMGANG mit FOTOS und FILMEN in KINDERTAGESSTÄTTEN des KINDERHAUS e. V.**

Liebe Eltern,

In erster Linie sind Sie als Sorgeberechtigte für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder verantwortlich. Wenn Ihre Kinder in der Kindertagesstätte sind, werden „Fürsorge“ und „Obhutspflicht“ per Vertrag auf die Kindertagesstätte übertragen. D.h., dass dann die pädagogischen Fachkräfte für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder sorgen müssen.

### **Aus diesem Grund informieren wir Sie darüber, wie der Kinderhaus e. V. diese Fürsorge sicherstellt:**

Die pädagogischen Fachkräfte fotografieren und filmen die Kinder grundsätzlich nicht in Situationen, die ihre Intimsphäre verletzen. Diese Aufnahmen sind in Kindertagesstätten des Kinderhaus e. V. grundsätzlich unzulässig.

Die Fotos von Aktivitäten Ihrer Kinder verbleiben in der Kindertagesstätte.

Fotos kommen z. B. in die Portfolios, die Ihren Kindern gehören.

Fotos können Bildungs- und Lerngeschichten ergänzen, die die Fachkräfte für Ihr Kind schreiben.

Fotos können Aktivitäten der Kinder in Projekten der Kindertagesstätte dokumentieren.

Fotos können in Ausstellungen in den Räumen der Kindertagesstätte zu sehen sein, damit Sie einen anschaulichen Einblick in die pädagogische Arbeit erhalten.

Auch können Fotos und Filme auf Elternabenden der Kindertagesstätte gezeigt werden, die die Fachkräfte für Sie zusammengestellt haben.

Foto- und Filmdateien werden also nur zu diesem Zweck gespeichert und verlassen die Kindertagesstätte nicht.

Wenn pädagogische Fachkräfte Fotos und Filmszenen außerhalb der Kindertagesstätte veröffentlichen möchten, müssen Sie als Eltern grundsätzlich Ihre schriftliche Einwilligung dazu geben. Wenn beide Elternteile das Sorgerecht haben, müssen Beide Ihre schriftliche Einwilligung geben.

Während der Arbeitszeit ist den Freiwilligen (FSJ) und SchulpraktikantInnen die Benutzung privater Handys und Smartphones untersagt.

Wir bitten auch Sie als Eltern während Ihrer Anwesenheit in der Kita auf den Umgang mit Ihren Handys, Kameras und Smartphones zum Wohle Ihrer Kinder zu verzichten. Das gilt auch für Feste und Feierlichkeiten in der Kindertagesstätte.

Sollten Sie dennoch Fotos machen wollen, auf denen auch andere Kinder zu sehen sind, beachten Sie bitte, dass Sie diese Fotos nicht veröffentlichen dürfen.

Die Leiterin jeder Kita informiert alle Eltern zu Beginn des Kindertagesstättenjahres über den Umgang mit diesen Medien. Ebenfalls belehrt sie jede pädagogische Fachkraft, FSJ und die Schulpraktikantinnen darüber.

Unterschrift:

Datum:

Unterschrift:

Datum: